

Absender

Tel.:

.....

E-Mail:

An

.....

(Adresse der zuständigen Gemeinde)

Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz

Auf meinem/unserem insbesondere
 landwirtschaftlich/forstwirtschaftlich/fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück:

.....
 (Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
 (soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im ist Wildschaden/Jagdschaden entstanden.
 (Name des Jagdbezirks)

Es liegt vermutlich

ein ☐ Verbißsschaden*) ☐ Schälschaden*) ☐ Fegeschaden*)
☐ Trittschaden*) ☐ Fraßschaden*) ☐ Wühlschaden*)
☐ sonstiger Wildschaden*) in Form von
 entstanden durch
☐ Schalenwild*) ☐ Fasan*) ☐ Wildkaninchen*) ☐ sonstiges Wild*)

ein ☐ Jagdschaden*) in Form von

an vor.
 (Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca. m².

Die Höhe des Schadens wird auf ca. € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

(Hinweise: Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich!
 Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb 1 Woche nach
Kenntnisnahme des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen für neu entstandenen
Winterschaden spätestens bis 01.05. bzw. für neu entstandenen Sommerschaden bis 01.10.; Altschäden sind nicht
 ersatzpflichtig; Frische Schäle an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.)

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich

.....
 (Name, Vorname, Adresse)

....., den
 Ort Datum Unterschrift

*) Zutreffendes ankreuzen

(Bearbeitungsstand 24.04.13)